

Geschichte, Gegenwart und Zukunft der Bibliothek

Festschrift für Konrad Marwinski
zum 65. Geburtstag

Herausgegeben von
Dorothee Reißmann

K·G·Saur München 2000



Die Eingliederung der Thüringischen Landesbibliothek Weimar in die Nationalen Forschungsstätten

Die Bibliotheken in der DDR haben zwei große Wellen von Verwaltungsreformen mit weitreichenden Konsequenzen für ihre Funktion und ihren Status erlebt. 1952 wurden die Länder nach dem Prinzip des „demokratischen Zentralismus“ aufgelöst und in diesem Zusammenhang alle noch bestehenden Landesbibliotheken mit Ausnahme von Dresden, Schwerin und Weimar abgeschafft oder neu zugeordnet. Am 31. Mai 1968 schließlich trat eine Bibliotheksverordnung in Kraft, in deren Vorfeld oder Folge zahlreiche Bibliotheken mit anderen Einrichtungen zusammengeführt oder neu „profilisiert“ wurden.

Hatte die Thüringische Landesbibliothek, die 1691 unter Herzog Wilhelm Ernst als Herzogliche Bibliothek begründet wurde und in den Zeiten Anna Amalias, Carl Augusts und Goethes eine große Ausstrahlung gewonnen hatte, die erste Reformwelle noch unbeschadet überstanden, so verlor sie am 31.12.1968 ihre Selbständigkeit. Sie wurde in die Trägerschaft der Nationalen Forschungs- und Gedenkstätten der klassischen deutschen Literatur in Weimar (NFG) überführt und mit der unter diesen Dach bereits bestehenden kleineren Institutsbibliothek vereinigt. Deren Name Zentralbibliothek der deutschen Klassik galt nun für die neue vereinigte Institution. Erst 1991 wurde sie in Herzogin Anna Amalia Bibliothek umbenannt und ist heute Teil der Stiftung Weimarer Klassik. Sie betrachtet sich seither als Forschungsbibliothek für Literatur- und Kulturgeschichte mit Schwerpunkt auf der deutschen Literatur von der Aufklärung bis zur Spätromantik.

Die große Bibliothekspolitik hatte auch biographische Konsequenzen für eine Reihe von Bibliothekarinnen und Bibliothekaren, die sich mit ihrer Landesbibliothek identifiziert hatten und die neue Entwicklung ablehnten. Fünf Personen verließen das Haus im Jahre 1969 – ein ungewöhnlicher Vorgang im Bibliothekswesen der DDR. Mit ihnen verlor die Weimarer Bibliothek gerade die Fachleute, die gut ausgebildet waren, den Bibliotheksbestand aus langjähriger praktischer Arbeit kannten und Ansprechpartner für die wissenschaftlichen Benutzer waren. Die Bibliothek hat viele Jahre gebraucht, um den personellen Aderlaß einigermassen zu überwinden, zumal die Rekrutierung qualifizierter Bibliothekare in Weimar – abseits der großen Metropolen – schon immer ein Problem war.

Ziel des vorliegenden Beitrags ist es, die Vorgeschichte des Verlusts der Selbständigkeit anhand von Dokumenten nachzuzeichnen. Dabei soll in erster Linie die Chronologie der Diskussion dokumentiert werden. Weniger ausführlich können in diesem Zusammenhang die allgemeinen Widersprüchlichkeiten in der Entwicklung der Thüringischen Landesbibliothek seit 1945 oder die praktischen Auswirkungen des neuen Unterstellungsverhältnisses zur Sprache kommen. Dazu ist an anderer Stelle ein erster Versuch unternommen worden.¹

¹ Vgl. dazu Roland Bärwinkel: Die Thüringische Landesbibliothek Weimar 1919 – 1968 und Michael Knoche: Verlust der Selbständigkeit und Spezialisierung. Die Zentralbibliothek der deutschen Klassik 1699 – 1989, beide in: Herzogin Anna Amalia Bibliothek – Kulturgeschichte einer Sammlung. Hrsg. von M. Knoche, München, 1999.

Am 6. August 1953 waren die NFG in Weimar durch Ministerratbeschluss gegründet worden und umfaßten unter der zentralistischen Führung ihres Direktors Helmut Holzhauser (1912 – 1973, von 1954 – 1973 im Amt) das Goethe-Nationalmuseum mit weiteren Dichternhäusern und Museen, das Goethe- und Schiller-Archiv, die Institutsbibliothek unter dem Namen Zentralbibliothek der deutschen Klassik sowie Schlösser und Parke in Weimar und Umgebung. Der „VEB Goethe“, wie die Kultureinrichtung im Volksmund hieß, verfügte für den Fremdenverkehr eine starke Stellung im Leben der Stadt. Von daher wäre es nicht überraschend gewesen, wenn die Initiative für eine Übernahme der Thüringischen Landesbibliothek, die ebenfalls zum klassischen Kulturbetrieb gehörte, von dieser Seite ausgegangen wäre. Doch wurde der Stein von der Landesbibliothek aus ins Rollen gebracht.

Der Direktor der Landesbibliothek Werner Schmidt (1910 – 1982, Direktor von 1961 – 1968) verfaßte am 25.8.1964 ein Papier, in dem er die desolate Raumsituation drastisch schilderte. Den einzigen Ausweg für eine notwendige Bibliothekserweiterung sah er in der Herrichtung der „Ruine“ des ehemaligen Landesmuseums, eines in der Nachkriegszeit dem Verfall preisgegebenen Gebäudes in etwa zwei Kilometer Entfernung vom Stammgebäude der Bibliothek. Dort waren nach seiner Meinung nicht nur die neueren Bestände der Landesbibliothek ab 1945 mit allen Benutzungseinrichtungen unterzubringen, sondern auch die Bibliothek der Hochschule für Architektur und Bauwesen mit ihrem gesamten Betrieb. Durch eine enge Kooperation seien personelle und finanzielle Einsparungen zu erzielen. Die historischen Bestände sollten im Stammgebäude verbleiben und dort den Benutzern zur Verfügung gestellt werden (Dokument 1).

Das Gefährliche an diesem Konzept war die deutliche Zweiteilung der Bibliothek in einen modernen und einen musealen Teil. Schmidt ließ immer wieder erkennen, daß für ihn die Literaturversorgung mit aktueller Literatur die Priorität besaß. So hieß es an anderer Stelle: „Die Thüringische Landesbibliothek muß es, wie jede wissenschaftliche Bibliothek, als ihre wichtigste Aufgabe ansehen, ihre Leser mit derjenigen Literatur zu versorgen, die sie für ihre berufliche und gesellschaftliche Aus- und Weiterbildung, für die wissenschaftliche Forschung und für die tägliche Berufspraxis benötigen. Es ist selbstverständlich, daß dabei der Literaturbedarf der für unsere volkswirtschaftliche Entwicklung vorrangigen Betriebe und Forschungsstellen einen ersten Platz einnehmen muß.“² Von ca. 5000 Tishn Zuwachs pro Jahr entfielen etwa 1000 auf die Gebiete Naturwissenschaften, Mathematik, Technik und Medizin.

Die Akten lassen nicht erkennen, ob Schmidt schon damals in Erwägung zog, im Tausch gegen ein funktionierendes modernes Bibliotheksgebäude das Stammhaus mit den historischen Beständen ganz preiszugeben. Tatsache ist, daß ihm ein solcher Verzicht vom Direktor der NFG im Jahr 1965 unterstellt wurde: „Vor längerer Zeit trat Genosse Schmidt ... an mich mit dem Vorschlag heran, etwa gegen Ende der 60er Jahre das derzeitige Gebäude der Landesbibliothek samt dem bis ca. 1850 reichenden Bibliotheksbestand (unter Ausklammern der naturwissenschaftlichen, technischen und ähnlichen Bestände) zu übernehmen. Als Voraussetzung dafür sah er den Wiederaufbau des alten Landesmuseums in Weimar als sekretariell für das Hoch- und Fachschulwesen (Dokument 2).“³ Schmidts Gedankenexperiment hatten die Verantwortlichen der NFG heillosig gemacht, die schon lange auf die „wichtigste

Institution der klassischen Zeit“ ein Auge geworfen hatten und „eine der letzten, im Grunde dem Ensemble der Nationalen Forschungs- und Gedenkstätten zugehörigen Einrichtungen“ gerne in ihren Verbund eingegliedert hätten.⁴

Mit den leichtfertigen Äußerungen Schmidts war ein Diskussionsprozeß in Gang gekommen, der auch hätte vermieden werden können, wenn man es gewollt hätte. Aber Schmidt, der in den fünfziger Jahren Hauptreferent für die wissenschaftlichen Bibliotheken im Staatssekretariat für Hochschulwesen gewesen war, hatte einen besonderen Ehrgeiz, sich den Trends der Zeit anzupassen. Für sein eigenes Haus verwendete er gern die Bezeichnung „große wissenschaftliche Allgemeinbibliothek“ und ließ damit erkennen, daß er im Einklang mit der generellen Linie der Bibliothekspolitik der DDR stand, die in den sechziger Jahren auf eine Durchsetzung dieses Bibliothekstyps, einer Art Einheitsbibliothek mit wissenschaftlichen und allgemeininteressierenden Beständen, ausgerichtet war. Die historischen Bestände erschienen dabei als ein Ballast, auf den man zwar stolz sein konnte, der aber die aktuelle Aufgabenfüllung eher behinderte.

Illusorisch an den Plänen des Landesbibliothekschefs war die Erwartung, ein Gebäude für die neu formierte Bibliothek durchsetzen zu können, das erst mit Millionenaufwand hätte hergerichtet werden müssen.⁵ (Die 1998 vollendete Sanierung einschließlich der Inneneinrichtung hat etwa 23 Mio. DM gekostet.) Damit war jeder Spekulation über die Zukunft der Landesbibliothek Tür und Tor geöffnet. Die NFG erkannten die Chance und beauftragten den Leiter ihrer Zentralbibliothek der deutschen Klassik Hans Henning mit einer Studie zur „Eingliederung der Landesbibliothek Weimar in die Nationalen Forschungs- und Gedenkstätten und Umwandlung in eine Zentralbibliothek der deutschen Literatur“. Henning schlug am 11.11.1966 vor, die Bibliothek ohne bauliche Veränderungen in die Obhut der NFG zu übernehmen, dabei aber das für eine „Zentralbibliothek der deutschen Literatur“ „unwichtige und belastende Schrittm“ von etwa 200 000 Bänden auszuscheiden. Gemeint waren Erweiterungen aus der Zeit nach 1850 aus den Gebieten Musik, Architektur, Medizin, Naturwissenschaften und Technik. Er sah in einer Vereinigung mit seiner eigenen Bibliothek die Chance, die neue Institution – jetzt auf die gesamte deutsche Literatur, nicht bloß auf die der klassischen Periode ausgerichtet – in eine Fachbibliothek mit zentraler Funktion für die DDR umzuwandeln (Dokument 4).

Die Auffassung, daß die Thüringische Landesbibliothek einen Ballast an unwichtiger Literatur mitschleppe, bildete von diesem Zeitpunkt an eine verhängnisvolle Zwangsvorstellung aller an der Diskussion Beteiligten. In den siebziger Jahren sind dieser Einschätzung entsprechend mindestens 20 000 Bände ausgesondert worden. Die Bestandsvereinigung ist somit nicht so radikal ausgefallen, wie ursprünglich gefordert, aber sie war doch auch für die wissenschaftlichen Bibliotheken der DDR ein ungewöhnlicher Vorgang.⁶

Für Werner Schmidt ging die Initiative der NFG zu weit. Am 30.3.1967 erklärte er in einer Stellungnahme jede Lösung des Problems, die einer Liquidierung der Landesbibliothek gleichkäme, für „nicht diskutabel“. Einen Weg sah er jedoch darin, daß das historische

² Studie über die Eingliederung der Landesbibliothek Weimar in die NFG, vorgelegt von Hans Henning, 11.11.1966. Fbld.

³ Zur Geschichte des ins Auge gefaßten Gebäudes (ehemaliges Großherzogliches Museum) vgl. Neues Museum Weimar, Hrg. von Rolf Rache, München, Berlin 1997. Am 1.1.1999 wurde das Museum als Teil der Kunstsammlungen zu Weimar mit einer Präsentation zeitgenössischer Kunst wiedereröffnet.

⁴ Unter der harmlos klingenden Überschrift „Grundsätze für die Differenzierung des Bestandes der ehemaligen Landesbibliothek“ legte die neue Bibliotheksleitung im Januar 1969 die abzugebenden Teile der Sammlung in einem vertraulichen Arbeitspapier fest. GSA, Institutarchiv 1221. Abgedruckt bei Knoche (s. Anm. 1).

² Bericht (undatiert, am 5.11.1964 an Herrn Weißhuth gegeben) über eine Vereinbarung zwischen der Thüringischen Landesbibliothek und dem VEB Weimawerk, Stiftung Weimarer Klassik / Goethe-Schiller-Archiv (=GSA), Bestand LB, 574.

³ GSA, Institutarchiv, 1219.

(Gebäude mit den Kunstschatzen und Bibliotheksbeständen aus der Zeit der deutschen Klassik den NFG übergeben werde. Für die Landesbibliothek mit ihren neueren Beständen hielt er an einem neuen Gebäude fest.⁷ Damit bekräftigte er seinen von Holtzhauer bereits 1965 referierten Standpunkt.

Die konträren Auffassungen wurden in einer gemeinsamen „Studie“ von Henning und Schmidt vom Juli bzw. September 1967 festgehalten und als „Variante A“ und „Variante B“ nebeneinander gestellt.⁸ Eine weitere Variante wurde von Irma Marschall, der Leiterin der Stadtbücherei Weimar (1967 – 1978), beigesteuert, nach der die neueren Bestände der Landesbibliothek in einem neu zu errichtenden Zweckbau eine wissenschaftliche Abteilung der Land- und Kreisbibliothek bilden könnten.⁹ Die völlige Aufteilung der Landesbibliothek wurde jedoch vom Staatssekretariat abgelehnt und wurde nicht weiterverfolgt (Dokument 5). Damit waren die Positionen Marschalls und Schmidts aus der Diskussion.

Nach Veröffentlichung der Bibliotheksverordnung vom 31.5.1968 lief die Entwicklung eindeutig auf eine Übernahme der Landesbibliothek durch die NFG zu und konzentrierte sich auf die technischen Details. Denn, so hieß es in einem undatierten NFG-Papier: „Die Verordnung klammert die Weiterexistenz der Landesbibliotheken aus.“¹⁰ Die Prinzipien klar: Der Bibliothekstyp „Landesbibliothek“ sollte aufgegeben werden, aber die Bibliothek mit ihrem historischen Gepräge sollte nicht völlig unkenntlich werden. Der Direktor der Landesbibliothek fügte sich ins Unvermeidliche und anerkannte in einem Gesprächsprotokoll die Gründe für die Richtungsentscheidung.¹¹ Der Grundsatzbeschluss für eine Vereinigung mit der Institutbibliothek der Forschungsstätten wurde offensichtlich bereits am 6.8.1968 gefaßt und den Direktoren der wissenschaftlichen Bibliotheken der DDR am 22.2.69 bekanntgegeben.¹² Das Personal der Landesbibliothek ahnte noch nichts. Allenfalls Gerüchte machten die Runde.

Die definitive „Vereinbarung über die Eingliederung der Thüringischen Landesbibliothek ...“ kam erst am 5.12.1968 zustande und wurde einige Tage später vom Ministerium und vom Direktor der Akademie der Künste zu Berlin gegengezeichnet. Unter Berufung auf die Bibliotheksverordnung wird als Ziel der Bibliotheksfusion definiert, „ein bedeutsames Zentrum für die deutsche Nationalliteratur zu schaffen, dessen Schwergewicht bei der klassischen deutschen Literatur liegt“. Hervorgehoben wird nur der Wert der Literatur bis 1850 („gilt als Quellschatz für die klassische deutsche Literatur und ist zu großen Teilen unter der Sonderaufgaben (Pflichtexemplar, Thüringen-Bibliographie, Ausleihe an ein allgemeines Publikum) wird zugesichert, „sofern nicht zu gegebener Zeit anderweitige Regelungen notwendig erscheinen“.¹³ Der Direktor der Landesbibliothek sollte künftig als stellvertretender Leiter der neuen Bibliothek fungieren (Dokument 6).

⁷ Vorschlag zur Kooperation der Thüringischen Landesbibliothek und der Zentralbibliothek der deutschen Klassik in Weimar vom 30.3.1967, GSA, Institutsarchiv 1219.

⁸ Ebd.

⁹ Variante für die Verwirklichung des einheitlichen sozialistischen Bibliothekssystems in der Stadt Weimar, Dezember 1967, Ebd.

¹⁰ Zur Überleitung der Landesbibliothek, Ebd.

¹¹ Vorschlag für die Eingliederung der Landesbibliothek in Weimar in die Nationalen Forschungs- und Gedenkstätten aufgrund der Bibliotheksverordnung vom 31. Mai 1969, unterschrieben von Helmut Holtzhauer am 8.10.1968, Ebd.

¹² Brief Holtzhausers an den Minister für das Hoch- und Fachschulwesen vom 9.10.1968, Ebd.

¹³ Vgl. Dokument 6.

Die Vereinbarung enthielt keine Aussage über den Namen der vereinigten Bibliothek und keinen Termin für die Übernahme. Diese beiden wesentlichen Fragen scheinen erst in einer Besprechung Holtzhausers im Ministerium in Berlin am 17.12.1968 entschieden worden zu sein. Das Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen hatte die Beibehaltung des Namens Thüringische Landesbibliothek ausdrücklich als unerwünscht bezeichnet und als Termin der Fusion den 1.1.1969 festgelegt.¹⁴ Die NFG-internen Konsequenzen der Entscheidung fielte Holtzhauer in einem am 18.12.1968 entworfenen Papier zusammen und datierte es auf den 1. Januar 1969 (Dokument 7).

Die Vereinigung, von der die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesbibliothek vor Beginn der Weihnachtsfeier noch nichts ahnten, wurde am 2. Januar nach einer morgendlichen Personalversammlung mit zahlreichen Umsetzungen vollzogen. In keinem Fall wurde vorab mit den betroffenen Personen gesprochen bzw. diese auf ihre Eignung oder ihr Interesse für die neue Tätigkeit befragt. Der Leiter der Zentralbibliothek (tisher Vorgesetzter von 15 Angestellten) tauschte mit dem Direktor der Landesbibliothek (Vorgesetzter von 27 Mitarbeiter/innen) das Dienstzimmer und übernahm die Leitung der vereinigten Bibliothek. Generell wurden die Schlüsselfunktionen von Mitarbeitern der alten Zentralbibliothek besetzt. Unter den Angestellten der Landesbibliothek herrschte das Gefühl einer feindlichen Übernahme vor. Der Begriff Landesbibliothek durfte auch intern nicht mehr verwendet werden.

Die Zentralbibliothek bildete vom 1.1.1969 an einen Direktionsbereich innerhalb der Nationalen Forschungs- und Gedenkstätten. Am 15. Januar wurde im Kunstsammlungssaal des Goethe-Nationalmuseums eine Belegschaftsversammlung der NFG abgehalten, zu der auch auswärtige Fachvertreter eingeladen waren. Dort wurden Gründe und Ziele der Bibliotheksvereinigung öffentlich bekanntgegeben.

Die Bibliotheksfusion fand auch in der Öffentlichkeit ein kritisches Echo. Auf der Tagung des Deutschen Bibliotheksverbandes vom 6. bis 8.5.1969 in Magdeburg wurde das Weimarer Beispiel eines Zusammenschlusses als „nicht empfehlenswert“ beurteilt. Im Anschluß an die Versammlung wandte sich der Generaldirektor der Deutschen Bücherei Helmut Röttsch an den Direktor der NFG mit der Feststellung: „Wegen des Zusammenschlusses der Thüringischen Landesbibliothek mit Eurer Zentralbibliothek herrscht im Deutschen Bibliotheksverband eine gewisse Unruhe... vor allem im Hinblick auf die Weiterführung der Arbeit in der ehemaligen Landesbibliothek.“¹⁵ Besonders beunruhigt waren die in Magdeburg versammelten Bibliothekarinnen und Bibliothekare von der bekanntgewordenen Absicht der Zentralbibliothek der deutschen Klassik, den Fernleiverkehr in Zukunft nur noch eingeschränkt zu bedienen und sich damit aus dem kooperativen System des Literaturauslaufs zurückzuziehen.

In der lokalen Presse wurde die Befürchtung laut: „Was aber wird mit den vielen Büchern aus anderen Sammelgebieten? Mit der belletristischen Literatur, die diese Bücherei zu einer der umfassendsten Thüringens machte?“¹⁶ Die Sorge bezog sich vor allem auf die breit angeschaffte schöne Literatur des deutschsprachigen Auslands, die in der Tat in der Folgezeit später als zu Landesbibliothekszeiten ins Haus, zumindest in die Hand der Leser kam. In einer anderen Zeitung erschienen ein nicht namentlich gezeichneter Brief eines gut informierten Lesers, in dem es hieß: „Die seit Jahrzehnten, zum Teil seit Jahrhunderten

¹⁴ Aktennotiz von H. Holtzhauer vom 17.12.1968, GSA, Institutsarchiv 1221.

¹⁵ Brief vom 30.5.1969, GSA ebd.

¹⁶ Thüringische Landeszeitung vom 21.1.1969 (Georg Menchen).

angeschafften Literaturbestände auf den naturwissenschaftlichen, technischen, historischen, ökonomischen, rechtlichen und anderen Wissensgebieten, fieren' sozusagen ein. Da auf diesen Gebieten keine Neuzugänge erfolgen, müssen die Bestände für die Nutzer zunehmend an Wert verlieren.⁴⁷ Der Leserbüchereier warnte davor, die im Zuge der Spezialisierung der Bibliothek nicht mehr ergänzten Literaturgebiete an auswärtige Bibliotheken abzugeben. Der Bibliotheksdirektor, der an gleicher Stelle mehr als fünf Monate später auf den Brief antwortete (19.8.70), wies diese Befürchtung als unbegründet zurück. Doch war die Aussonderung bereits im Gange.

Die Bibliothekspolitik der DDR hatte mit der jahrelang vorbereiteten Bibliotheksverordnung vom 31.5.1968 neue Grundlagen erhalten. Die Thüringische Landesbibliothek sollte seitdem vom Typ her nicht mehr in die Landschaft. Dennoch darf gefragt werden, ob es für die Landesbibliothek Dresden gelungen wäre, ihre Selbständigkeit zu verteidigen, wie es der Sachsischen Landesbibliothek Dresden gelungen ist. Mit einer entschlossenen Persönlichkeit an der Spitze der Bibliothek wäre dies nicht aussichtslos gewesen. Im Grunde aber waren ihre Entwicklungschancen bereits in den fünfziger Jahren verspielt worden. 1952 wäre bei der Auflösung der Landesbibliotheken in Altenburg, Meiningen, Rudolstadt und Sondershausen eine Stärkung der Weimarer Bibliothek als Landesbibliothek für Thüringen – mit koordinierenden Funktionen für das regionale Bibliothekswesen und landesgeschichtlichen Aufgaben – möglich gewesen. Da von der Weimarer Bibliothek jedoch keine Initiativen ausgingen, konnte sich die Universitätsbibliothek Jena immer eindeutiger zur führenden Bibliothek in Thüringen entwickeln. Mitte der sechziger Jahre – unter den Bedingungen der desolaten Raumnähe, der unzulänglichen finanziellen Ausstattung und des Modernisierungsrückstandes – stand die Frage einer Überführung der Landesbibliothek Weimar in neue Rechtsverhältnisse unabweislich im Raum.

Als besonders fatal sollte sich erweisen, daß die Landesbibliothek bei der Eingliederung in die NFG nicht mit ihrem gesamten Bestand willkommen war, sondern nur mit den auf die Weimarer Klassik bezogenen Teilen. Das hat nicht nur zu Bestandverlusten geführt, sondern die Bibliothek in den Folgejahren auf eine Spezialbibliothek für eine bestimmte Epoche der deutschen Literatur reduziert. Sie wurde im Gegensatz zum früheren breiten kulturhistorischen Radius der Landesbibliothek auf ein Teilgebiet der Philologie festgelegt. Die Dekomposition wurde durch den unentschlossenen Direktor Werner Schmidt eingeleitet und von den NFG vollzogen.

21.8.69

Gegenwärtige Bausituation der Thüringischen Landesbibliothek.

Die Thüringische Landesbibliothek ist in dem in 16. Jahrhundert errichteten Gebäude am Platz der Demokratie, das in den Jahren 1762 bis 1766 als Bibliothek umgebaut wurde, untergebracht.

Dieser Bau ist Anfangs des 19. Jahrhunderts sowie um 1890 barock durch je einen Anbau am Nord- und Südteil des Gebäudes erweitert worden. In den letzten 100 Jahren sind teilweise stumme Erweiterungen vorgenommen worden. Baumaßnahmen im Innern des Gebäudes betrafen im wesentlichen Gebäudereparaturen und Wert-erhaltungsmaßnahmen.

Das Gebäude ist kein Zweckbau. Die statischen Bedingungen sind entsprechend begrenzt. Der Anbau im Südteil des Gebäudes (Goetheanbau) ist ein leichter Fachwerkbau, an dem sich in der letzten Zeit auf Grund der starken Belastung und der Altersschwäche Risse und Verschiebungen an Mauerwerk folgten. Auf Grund solcher Beobachtungen mußten einige Magazinsräume in diesem Teil im Jahre 1961 geräumt werden. Die freigesetzten Räume wurden zu Arbeitsräumen umgebaut.

Als Ausnahmemaßnahmen stehen der Landesbibliothek mehrere Räume im alten Bohlhof (Verwaltungsgebäude des Rates der Stadt in unmittelbarer Nähe der Bibliothek) zur Verfügung.

Die Mehrheit der Magazine hat eine Regalhöhe von 3 bis 5 Metern. Nur für die neuesten Erwerbungen konnte im Jahre 1957 ein moderner Stahlmagazin eingebracht werden.

Der Stellraum für die Neuzugänge war im Februar dieses Jahr erheblich. Durch bauliche Maßnahmen konnte ein Teil des Rollens in das Magazin einbezogen und hier Stellraum für etwa 4 Jahre geschaffen werden.

Die Zahl der Lesesaal-Plätze mußte im Jahre 1961 reduziert werden, da das Seitenrichtungs-Lesesaal für Magazinwechsel verwendet werden mußte.

Unausgenutzt sind die Katalogräume und der Ausleihraum infolge des ständigen Anwachsens der Kataloge und der Leserzahl. Die tägliche Benutzersfrequenz liegt bei 100 bis 120 Lesern.

- 2 -

Im Katalograum können gleichzeitig ohne gegenseitige Belastung 8 Personen an den Katalogen arbeiten.

Die Unterbringung der Mitarbeiter ist zur Zeit noch befriedigend. Unvermeidbar ist jedoch die Buchbinderwerkstatt und der Lesesaal. Ein Raum für Fotoarbeiten fehlt vollständig.

Das Gebäude der Landesbibliothek steht unter Denkmalschutz.

Eine Erweiterung durch einen Anbau oder durch Umbau ist daher nicht möglich. Die in der Nähe der Bibliothek befindlichen Gebäude sind sämtlich als wissenschaftliche Institute bzw. für Verwaltungszwecke belegt. Lediglich das "Haus der Frau von Stein" könnte für Erweiterungszwecke der Bibliothek dienen. Die Räumung der dort befindlichen Wohnungen sowie des von Weimarer Schulan benutzten großen Saales dürfte in den Jahren außerordentlich schwierig sein.

Als einziges Gebäude für eine Bibliothekserweiterung bietet sich die Ruine des ehemaligen Landesmuseums am Karl-Max-Platz an. Das Gebäude ist ihnen teilweise zerstört, während die Außenmauern erhalten sind. Der Anbau dieses Gebäudes für Bibliothekszwecke könnte eckigenweise vorgenommen werden.

Es erscheint zweckmäßig, in dieses Gebäude den nach 1945 erworbenen Buchbestand zu verlagern und alle Benutzungseinrichtungen (Katalogräume, Ausleihe, Lesesaal, Auskunft) hier zu stationieren. Dadurch wäre die Möglichkeit gegeben, im alten Gebäude die Pflege der Handschriften und Inkunabelbestände, der Sonderausstellungen, insbesondere des musealen Bestandes, zu fördern. Das historische Gebäude könnte außerdem mehr als bisher als klassische Stätte Weimars zur Geltung gebracht werden. Ebenso empfiehlt sich hier eine Verbindung mit der Franz-Meist-Hochschule hinsichtlich der Nutzung des alten und neuen multiklassischen Bestandes.

Für die Nutzung des Gebäudes am Karl-Max-Platz empfiehlt sich eine engere Verbindung mit der Bibliothek der Hochschule für Architektur und Bauwesen, die zur Zeit unzulänglich und unzureichend untergebracht ist. Das Gebäude bietet Platz genug, um die Bestände der Hochschulebibliothek mit ~~architekturhistorischen~~ aufzunehmen, so daß sich gute Voraussetzungen für eine Benutzungseinheit ergeben.

- 3 -

das heißt gemeinsame Lesesäle, Ausleihe und Katalogräume, zumindest aber zur Arbeitserleichterung der Leser ein engeres Nebeneinander dieser Benutzungseinrichtungen.

Die enge räumliche Nachbarschaft beider Bibliotheken könnte sich vorteilhaft auf die Koordinierung der Beschaffung und Erschließung auswirken. Die Ergänzung der Bestände könnte koordiniert aufeinander abgestimmt werden. Die gemeinsamen Benutzungseinrichtungen würden ausserdem beträchtlichen personellen und finanziellen Einsparungen bzw. zu einer besseren Ausnutzung der personellen Kapazitäten führen.

Weimar, den 4. August 1965

Herrn
Hauptabteilungsleiter Hofmann
Staatssekretariat für das Hoch-
und Fachschulwesen
101 2 2 1 1 1 1
Rühlstraße 64

Sehr geehrter Herrmann!

Vor längerer Zeit trat Genosse Schmidt, der Direktor der Landesbibliothek Weimar, an mich mit dem Vorschlag heran, eine genaue Bestandsaufnahme der derzeitigen Bestände der Landesbibliothek samt dem bis ca. 1970 reichenden Bibliotheksbestand (unter Auslassung der naturwissenschaftlichen, technischen und humanistischen) zu übernehmen. Als Voraussetzung dafür sei er dem Föderalismus des alten Landeswesens in Weimar als moderne Bibliothek.

Der Vorschlag erscheint mir in jedem Falle recht sinnvoll. Das ich allerdings nicht überlassen kann, ob diese Arbeit in derartiger Weise mit dem Staatseisenwerkstatt ausgearbeitet wird und welche weiteren Möglichkeiten für die Fortentwicklung des Projektes etwa bis zum Jahre 1970 vorhanden sind.

Da wir behalten sind, unseren langfristigen Entwicklungsplan einzuhalten, bitte ich ganz herzlich über diesen Vorschlag nachzudenken und bitte, mir ebenfalls Deine Meinung mitteilen zu lassen.

Mit sozialistischem Gruß

W. V. Hofmann

Dokument 2: Brief des Direktors der NFG Helmut Holzhauser an das Staatssekretariat für das Hochschulwesen vom 4.8.1965
(GSA, Bestand Institutsarchiv, 1219)

MINISTERIAT
DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK
Staatssekretariat
für das Hoch- und Fachschulwesen

Abt. Wiss. Bibliotheken und Museen

Direktion
Empfang am
10 SEP 1965

Herrn
Prof. Helmut Holzhauser
Direktor der Nationalen Forschungs-
und Gedenkstätten der Klassischen
Deutschen Literatur in Weimar
53 W 9 1 m a r
Schloß (Neubau)
Burgplatz 4

Der Brief ist am 4.8.1965
Postamt 2707/2407
Hr/Hr

108 Berlin
Der Generaldirektor
6.8.1965

Sehr geehrter Herrmann!

Der Wiederaufbau des alten Landeswesens in Weimar für die Landesbibliothek wurde nach Überwindung des Gedankens durch Bismarck von uns abgelehnt werden. Trotzdem müssen für die Planperiode nach 1970 schon heute Überlegungen angestellt werden, wie es mit der Landesbibliothek weitergeht und welche Voraussetzungen dafür zu schaffen sind. In diese Überlegungen fällt auch der Vorschlag des Genossen Schmidt, Direktor der Landesbibliothek Weimar. Auch ich persönlich betrachte den Vorschlag des Genossen Schmidt als sinnvoll und würde mich, sobald eine zweckmäßige Unterbringung der Landesbibliothek geschaffen werden könnte, für ihn einsetzen. An einen Neubau aus unseren Investmitteln ist bis 1970 nicht zu denken. Stellt aber der Rat der Stadt der Landesbibliothek ein geeignetes Gebäude zur Verfügung, könnte man dem Vorschlag näher-treten.

Mit sozialistischem Gruß

U.R.
1. Herrn Dr. Koch z. Kr. Hofmann
2. Herrn Keller z. K. 72.72.72
Blickmann
Abteilungsleiter

Soz.
W. V. Hofmann
Staatssekretariat
für das Hoch- und Fachschulwesen
101 2 2 1 1 1 1
Rühlstraße 64

Dokument 3: Antwort des Staatssekretariats an die NFG vom 6.9.1965
(GSA, ebd.)

35

vorhandenen Sammlungen schließen die deutsche Literatur seit dem 15./16. Jahrhundert ein. Das gilt hauptsächlich für die Mittelalter-, Renaissance- und Frühneuzeitliteratur, ferner für die umsofort unter dem Begriff "Barockliteratur" verstandene Literatur des 17./18. Jahrhunderts. Wir müssen einige der für die Literaturgeschichte besonders wertvollen Erwerbungen aus der verlassenen Zeitspanner, Briefarchive, Manuskripte usw. aus den Mittelalter (durch die Schulbibliothek im 19. Jahrhundert), Manuskriptsammlungen des 14./15. Jahrhunderts (durch Goethe 1779), Ministerialbibliotheken, Literatur der Frühbürgerlichen Gesellschaft usw. des 18. Jahrhunderts (Anfang des 19. Jahrhunderts im Februar von 1651-62), die Bibliothek des Schlosses von Jegen (1704), die Sammlungen von G. B. und H. T. Schurz (1808) (1. bzw. 2. Marz) der Bibliothek in der Zeit von 1706-08 und 1713-22), die Goethe-Bibliothek deutscher Dichtung von 15.-18. Jahrhundert (mit dem Nachlass Anna Amalias 1807 übergeben). Runkel hat selbstverständlich die Literatur der Einführung und der Klassik im 18. Jahrhundert (mit dem Nachlass Anna Amalias 1807 übergeben). Die Entwicklungsgeschichte der Literatur der Einführung und der Klassik im 18. Jahrhundert ist gewiss, aber vielfach ist kontinuierlich die deutsche Literatur abgelesen worden. Unter der Leitung von Heinrich Kähler (1882-92) und Bogner (1893-1915) wurde noch einmal die Literatur der Einführung und der Klassik im 18. Jahrhundert (1916-39) hat diese Tendenz erreicht zu erhalten. Es wäre sinnvoll, auf dieser Tradition aufzubauen und die Thüringische Landesbibliothek in eine

LITERATURE

unzuwenden. Auf Grund der Bestände und der Gesellschaft bietet sich diese Lösung an, um der Welmarer Bibliothek eine echte Perspektive zu geben.

Die *Herbestimmung der Aufgabe* für dieheimer Bibliothek schließt ihr Verhältnis zu dem Nationalen Forschungs- und Gedenkstätten ein. Die Stellung in der kleinsten Zeit, die Bedeutung der Bestände aus der Epoche Goethes und Schillers, Herders und Wielands, die Handschriftenabände (darunter Beiblätter von Chr. Jagemann, Immermann, Krieger, Chr. A. Volptus) und die Kunstsammlungen (unter denen auch die Porzellanstücke von d'Agazzi befinden), die Zeugnissen aus der Forschungszeit und die Führung der Bestände seitens der Mitarbeiter der Goethe- und Schiller-Institute liegen dem Gegenstand.

1
—
1

ken nahe, die wichtigste Institution der klassereichen Zeit dem Nationalen Forschungs- und Gedenkstätten einzugliedern. Damit würde das eine der letzten, im Grunde dem Ensemble der Nationalen Forschungs- und Gedenkstätten zugehörigen Klärungen des richtigen Platzes erhalten. Es darf dabei nicht übersehen werden, daß das Gebäude als Kulturdenkmal mit einem der wenigen Bibliotheksäle im Hochwasserl. Bedeutung hat und daß diese Memorialbibliothek der Klasse in den musealen, archaischen, bibliothekarischen und literarhistorischen Wirkungsbereich der Forschungsstätten hineinreicht. Mit der Krönungsstätte der deutschen Klasse ist durch Umbau des Bismarck-Couduy verbunden. 1907 wurde der Bibliothek der Kaiserin Anna Amalia übergeben, 1825 fand hier die Festschrift des 50. Jahrestag der Überwindung Goethes nach Weimar statt. Diese umfängliche Reihe von Schiller-Gebäuden fanden in der unteren Ge-

Ringelordnung und Umorganisation der Landesbibliothek durch die Forschungsgesellschaften ergäbe die bibliothekarische Parallele zu dem größten Museum der deutschen Literatur.

Diesem noch einige Bemerkungen. Die strikte Katalisierung geht zur Zeit von dem nationalsten Forderung- und Gedankensystem aus. Die Bestände der Landesbibliothek sind bereits eng mit demjenigen der Forschungs- und Bibliothekverbände, Handschriften liegen im Depot im Goethe- und Schiller-Archiv, Drucke, Porträts und Kränzungstafeln wurden zum Aufbau des Goethe-, Schiller-, Herder- und Wieland-Museums entliehen. Große Abstimnungen wurden mit schon den Bibliotheken hinsichtlich der Erwerbspolitik möglich, was allesamt gut hervor, wie sinnvoll die Katalisierung der Landesbibliothek in die Tätigkeit der Forderung- und Gedankensystem wäre.

Eine Angliederung der Landeskibliothek an die Forschungs- und Dokumentationsbibliothek wurde die Verleihung der Bestände dieser Bibliothek und der Zentralbibliothek der deutschen Klassik zur Folge haben. Die noch vorhandenen Doppelarbeiten auf dem Gebiete der Sammlung klassischer deutscher Literatur könnte für die Zukunft vermieden werden. Die vorerwähnte Lösung bräufte etwas wesentlich zur Förderung der Tätigkeit der Forschungsbibliothek mit sich. Sie läge nämlich in der Richtung des einheitlichen Bibliothekswesens. In die centralen Reichsanstalten von der Universitätsbibliothek von wehrmännlich

X.

Im Jahre 1775 bestand die Landesbibliothek rund 11 000 Bde. 1920 nimmt Deutsch etwas Bestand von 750 000 Bdn an. 1945 verfügte die Bibliothek über etwa 500 000 Bde, während ungenutzte Bücher rund 600 000 in ihrem Besitz sein sollen. Eine ungefähre Schätzung führt zu der Annahme, daß um 1950 an 150-200 000 Bde gesammelt waren. Als Massensortierung der Klassiker ist der Bestand, der bis 1890 erreicht wurde, zu erhalten. Die spätere Bestandspolitik im Sinne einer Unesco-Bibliothek Allgemeinbibliothek überdeckte den für die Klusbedeutung in der Forschungswissenschaft interessanten Bestand. Die Erwerbungen nach 1890 sind zu erhalten, und zwar mit dem Ziel, das für eine Zentralbibliothek der deutschen Idiosynkrasie und die folgenden Gebiete, für die unbefriedigende Interessenten gefunden werden können;

- [illegible]

Weimar, den 1. 11. 1968
600/Dr. He/Schh.

Direktion
Eingang NW
11 JUN. 1968

Herrn
Professor Holtzhausen
Im Hause

Betr.: Variante für die Verwirklichung des einheitlichen sozialistischen Bibliotheksystems in der Stadt Weimar

Die Überlegungen zur Vereinfachung des Bibliothekswesens haben im Falle Erfurts bereits zu der Festlegung geführt, die wissenschaftliche mit der allgemeinen öffentlichen Bibliothek zu vereinfügen. Auch in Weimar können solche Gedanken aufgeworfen werden, obwohl von der Größe des Ortes und von dem Umfang der Bestände der Landesbibliothek her die Schaffung einer "Kleinstbibliothek" kaum erwogen werden sollte; die Unterschiede zwischen beiden Bibliotheksformen sind in Weimar einfach zu groß, um sie auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen.

Die Errichtung eines Bibliotheksgebäudes, das die Stadtbibliothek und eine "neue" Landesbibliothek aufnehmen würde, ist zweckmäßig, wenn an den ursprünglichen Plan von Dir. Schmidt gedacht wird, nämlich den historischen Teil der Landesbibliothek an uns übergeben zu lassen und mit einem "Restbestand" die "neue" Landesbibliothek zu begründen. Dieser Absatz steht jedoch der Äußerung von Herrn Bruchmann entgegen, der Liquidierung der Landesbibliothek durch eine Teilung nicht zuzustimmen. Ebe also über die Planung eines Bibliotheksgebäudes und dessen Standort entschieden wird, muß die zukünftige Rolle der Landesbibliothek geklärt sein. Wir können den vorliegenden Vorschlag insofern akzeptieren, da er mit unseren anknüpfenden Überlegungen übereinstimmt (Bestände bis 1950 an uns). Sollte dieser Vorschlag nicht in die Praxis umgesetzt werden können, bliebe der letzte Stand der Verhandlungen mit Dir. Schmidt - An-

Gliederung der vollständigen Landesbibliothek an unser Institut -
maßgebend. Um jetzt einen Schritt weiterzukommen, mußte Dr.
Schmidt nunmehr eine verbindliche Erklärung abgeben oder wir
mußten eine Beratung vor der Stadt (oder dem Bezirk) beantragen
zur Klärung dieser Frage.

Ein Gespräch mit Dr. Schmidt am 10.1. ergab übrigens die völlige
Ablehnung des Gedankens von Frau Marschall, eine Vereinigung
Stadt- und Landesbibliothek (auch nur eines neuen Teiles)
anzustreben. Von der Variante ... war Dr. Schmidt nichts be-
kannt; er hatte jedoch vor einiger Zeit den Raumbedarf für einen
Neubau der Landesbibliothek umrissen.

Zur Sache selbst, der Errichtung eines Bibliothekgebäudes, kann
ich nur sagen, daß die Raumsituation in Weimar viel günstiger ist
als in Erfurt und in einigen anderen Orten des Bezirkes; ob ein
derartiger Bau in dem angegebenen Zeitraum (bis 1972) in Weimar
durchgesetzt werden wird, ist fraglich (auch im Rahmen der Möglich-
keiten für Kulturbauten überhaupt). Der Bau einer neuen Bibliothek
für 1 000 000 DM beruht natürlich auch auf der Entwicklung der fun-
damenten wissenschaftlichen Bibliotheken, von denen Jena, Leipzig,
Halle, Dresden u. ä. noch unter katastrophalen Bedingungen arbei-
ten. Ob Weimar deshalb mit einem Neubau in absehbarer Zeit rechnen
kann, ist zu bezweifeln.

Anliegen

(Dr. Hymn) ^{Dr. A}

mit
w. v.
X z. d. A.

Vereinbarung
über die Klärung der Thüringischen Landesbibliothek
Weimar in die Nationalen Forschungs- und Dokumentations-
Klassischen deutschen Literatur in Weimar

I.

Auf der Grundlage der "Verordnung über die Aufgaben des Bi-
bliothekensystems bei der Gestaltung des entwickelten gesellschaft-
lichen Systems des Sozialismus in der DDR" vom 31. Mai 1968
wird die Klärung der Thüringischen Landesbibliothek Weimar
(LB) in die Nationalen Forschungs- und Dokumentations-
Klassischen deutschen Literatur in Weimar (NFK) verestaltet, und zwar
einschließlich der Literatur für Hoch- und Fachschulwesen und der
Führungsliteratur Landesbibliothek einverleibt und dem Nationalen
Forschungs- und Dokumentations- und der Deutschen Akademie der
Künste in Berlin bzw. dem Büro des Ministerpräsidenten der DDR
unterstellt.

II. Gründe

1. Da die erwünschte Verankerung einer Bezirksbibliothek vor-
aussetzt, sind auch die Stellung und die Aufgaben der Landes-
bibliothek neu zu regeln, dies soll im Zuge der Klärung
in die NFK mit dem Ziele erfolgen, ein selbstständiges Zentrum
für die deutsche Nationalliteratur zu schaffen, dessen Bewer-
tung bei der Klärung der deutschen Literatur liegt.

2. Die Klärung der LB in die NFK ist sich aus folgenden
Gründen an:

- a) der Bibliotheksbestand, zusammenfassend bis 1990, gilt als
qualitätsvoll für die Klärung der deutschen Literatur und
ist in großen Teilen unter der Leitung Goethes zusammenge-
tragen worden;
- b) die Bibliotheksgebäude gehören zum Ensemble der Klärung
des Weimarer;
- c) der Bestand an handschriftl. und buchdruckl. wertvollen Gegen-
ständen gehört dem Gesamtbestand der Klärung an;
- d) die Beobachtungspolitik der NFK und der LB stimmen im wesent-
lichen überein.

- 2 -

- e) Hauptkriterien der Landesbibliothek sind die Nationalen Forschungs- und Gedenkstätten;
- f) die Verwaltung wird vereinfacht und die Mittel werden besser verteilt.

III. Aufgaben und Ziele

Die Eingliederung der LB in die KPG erfolgt unter dem Gesichtspunkt, daß

1. die LB mit der Zentralbibliothek der deutschen Klassik der KPG in Laufe eines Übergangsjahres fusioniert wird;
2. in Folge der Vereinbarung beider Bibliotheken eine Neugestaltung des Katalogs und eines gültigen Bibliotheksgrundrisses entsprechende Neukatalogisierung der älteren Bestände in der LB erfolgt;
3. die vorhandenen Kataloge und Kartotheken vereinigt und vereinheitlicht werden;
4. in Zusammenarbeit mit der Deutschen Akademie der Wissenschaften als Institutsbibliothek ein Zentrum der Dokumental- und Informationsforschung wird;
5. Personal und Mitglieder der vereinigten Bibliothek der Befriedigung öffentlich-wissenschaftlicher Interessen durch Forschung und Förderung der Forschung auf dem Gebiet der deutschen Klassik, ihrer Quellen und Wirkungen dienen.

IV.

Befähigungen

Die Ausgliederung der LB aus dem Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen und die Eingliederung in die KPG vollzieht sich im folgenden Sinne:

- 3 -

1. Das Ministerium überträgt dem KPG die Gesamtheit der materiellen und personellen Fonds, die für 1969 im Haushalts-, Arbeitskräfteplan, Lohnfonds und als Investitionsmittel und Investitionsmittel eingeplant sind.
2. Die Bestände der LB werden ohne Inventur, jedoch mit einer entsprechenden Erklärung des Leiters der Bibliothek an die KPG überführt.
3. Die Erweiterung Thüringische Landesbibliothek wird ab dem 1.1.1969 ihre derzeitigen Funktionen in Hinblick auf Aufgaben, Forderungen, Aufnahme der Pflichterfüllung, Sammlung und Erschließung der Thüringischen sowie Mitarbeit am Thüringischen Zentralkatalog beibehalten, sofern nicht zu gegebenen Zeit anderweitige Regelungen notwendig erscheinen.
4. Der derzeitige Leiter der LB wird als stellvertretender Leiter der neuen Bibliothek von dem KPG übernommen.
5. Die Übernahme der wissenschaftlichen, bibliothekarischen und technischen Mitarbeiter der LB durch die KPG erfolgt bei Vermeidung Einstufungs- oder personallicher Nachteile gemäß den Vorschriften des Gesetzes der Arbeit.

V.

Bestätigung

Die Vereinbarung über die Ausgliederung der Landesbibliothek aus dem Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen und die Eingliederung in die Nationalen Forschungs- und Gedenkstätten bestätigt

Berlin, den 12.1968

Weimar, den 5.12.1968

Prof. Dr. Hermann
Ministerium für Hoch- und
Fachschulwesen

Prof. Dr. Hermann
Ministerium für Hoch- und
Fachschulwesen
und Gedenkstätten
Weimar

Minister

Minister

- 4 -

VL.

Zustimmung

Der Abgleichung der Thüringischen Landesbibliothek
Weimar in die Nationalen Forschungs- und Gedenkstätten
Verwaltungssysteme von

Berlin, den 12.1960

Berlin, den 12.1960

Büro des Ministeriums

Hr. Tassinger
Deutsche Akademie der
Künste zu Berlin
Direktor

Richtlinie für die Eingliederung der Thüringischen Landesbibliothek (LB) in die Nationalen Forschungs- und Gedenkstätten (NFG/ZB)

Die Übernahme der LB in die NFG und ihre Zusammenlegung mit der Zentralbibliothek der deutschen Klassik (ZB) erfolgt, nachdem nunmehr der Minister für Hoch- und Fachschulwesen seine Zustimmung erteilt hat, am 1. Januar 1969. Damit wird ein wesentlicher Schritt im Sinne der Verordnung über die Neugestaltung des Bibliothekswesens vom 31. Mai 1958 in der DDR getan und eine Bibliothek der deutschen Literatur geschaffen, deren Schwerpunkt die Literatur des 19. Jahrhunderts (Klassik) sowie deren zeitgenössische und historische Wurzeln bildet.

Die personellen und materiellen Fonds der ehemaligen LB werden in dem für 1969 geplanten Umfang in allen ihren Kapiteln und Konten zweckgebunden auf die NFG übertragen. Die Übernahme erfolgt aufgrund der zwischen dem Minister für das Hoch- und Fachschulwesen, dem Direktor der Deutschen Akademie der Künste zu Berlin, dem Direktor der NFG und dem Direktor der ehemaligen LB getroffenen Vereinbarung.

Um eine sinnvolle, der künftigen Aufgabenstellung der ZB gemäße Überleitung zu sichern, werden für den Jahresarbeitsplan 1969 folgende bibliothekswissenschaftliche Schwerpunkte und die sich daraus ergebenden wissenschaftstheoretischen und verwaltungsmäßigen Aufgaben festgelegt:

1. Fixierung der Sammelgebiete, der Akquisition, der Katalogisierung, der Ausleihe, der Kernleihe, der Handbibliotheken, der Lesesäle und Bildung entsprechender Arbeitsgruppen.
2. Arbeitsplan für die Katalogisierung der Albestände (Katalogisierung für die Differenzierung des Bestandes und evtl. Abgabe, für die Erfassung von Kunstgegenständen durch das GNM, von Handschriften durch das GSA, die Aufteilung (Tausch, Abgabe usw.) der Pflichtexemplare sowie die Bildung von Arbeitsgruppen.
3. Aufbau einer Arbeitsgruppe Dokumentation und Information sowie Aufstellung ihres Arbeitsplanes.

Dokument 7: Akiemotiz des Direktors der NFG Helmut Holzhauser vom 1.1.1969 zu Fragen des Vollzugs der Eingliederung
(Entwurf vom 18.12.1968 in GSA, ebd. Wiedergabe der Reinschrift nach GSA, Institutbestand, 1221)

4. Einordnung der Technik (Buchbinderei, Magazine I, II, III)
in die ZB.

Die Verwaltung bzw. die Personalstelle sorgen für die
Bereitstellung von Handakten mit allen gültigen Unterlagen für
die Arbeitsorganisation (Geschäftsverteilungsplan, Aktenplan,
Arbeitsberichte usw.)
Vorstehende Richtlinien für den Arbeitsplan und die Gliederung
der erweiterten "Zentralbibliothek der deutschen Klassik" sind zur Grundlage eines detaillierten Arbeitsplanes zu machen,
dessen wichtigster Punkt bis zum 15. Januar 1969 die Umstrukturierung ist.
Am 15. Januar 1969 findet um 10.30 Uhr im Kunstsammlungs-
saal im Rahmen einer Felerstunde eine Gesamtschäftsver-
sammlung (mit Ausnahme der Dienste) unter Beteiligung von aus-
wärtigen Fachge nossen statt, auf der Gründe und Ziele der
Bibliotbekszusammenlegung bekanntgegeben werden.

L. H. H. H. H.
Prof. H. H. H. H.

Weimar, den 1. Januar 1969

Dokument 7b

4. Einordnung der Technik (Buchbinderei, Magazine I, II, III)
in die ZB.

Die Verwaltung bzw. die Personalstelle sorgen für die Bereitstellung von Handakten mit allen gültigen Unterlagen für die Arbeitsorganisation (Geschäftsverteilungsplan, Aktenplan, Arbeitsberichte usw.)

Vorstehende Richtlinien für den Arbeitsplan und die Gliederung der erweiterten "Zentralbibliothek der deutschen Klassik" sind zur Grundlage eines detaillierten Arbeitsplanes zu machen, dessen wichtigster Punkt bis zum 15. Januar 1969 die Umstrukturierung ist.

Am 15. Januar 1969 findet um 10.30 Uhr im Kunstsammlungs-saal im Rahmen einer Feierstunde eine Gesamtlebesein-sammlung (mit Ausnahme der Dienste) unter Beteiligung von aus-wärtigen Fachgenossen statt, auf der Gründe und Ziele der Bibliothekszusammenlegung bekanntgegeben werden.

H. H. Holtzner
Prof. H. Holtzner

Weimar, den 1. Januar 1969